

Interessensbekundung / Vorläufige Anmeldung zum **Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)** im Schuljahr **2026/2027**

Bitte geben Sie dieses Formular **im Schulsekretariat** der Schule Ihres Kindes ab.

Die **verbindliche Anmeldung** erfolgt zu Beginn des Schuljahres bei der HSU-Lehrkraft.

Sprache:

Familienname der Schülerin / des
Schülers

Vorname der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum

Name der/des Eltern / Erziehungsberechtigten

Schule

derzeitiges Schuljahr _____

Datum

Unterschrift der/des Eltern / Erziehungsberechtigten

Information für Eltern zum herkunftssprachlichen Unterricht

In Herne wird herkunftssprachlicher Unterricht in folgenden Sprachen angeboten: Arabisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch und Türkisch.

Sie können aber auch Ihr Interesse an einer Sprache bekunden, die **noch nicht angeboten** wird.

- HSU ist ein **außerunterrichtliches Zusatzangebot** und findet häufig **nachmittags** statt.
- Am HSU dürfen nur Schülerinnen und Schüler der **1. bis 10. Klassen** teilnehmen, die zwei- oder mehrsprachig (z.B. in Deutsch und einer Herkunftssprache) aufwachsen. Die Staatszugehörigkeit spielt für die Anmeldung keine Rolle, entscheidend ist vielmehr, ob die Kinder mit der Herkunftssprache aufwachsen.
- HSU wird von **Lehrkräften** erteilt, die Beschäftigte des Landes NRW sind.
- Die Teilnahme am HSU und die Leistung werden **im Zeugnis vermerkt**.
- HSU findet an **zentralen Standorten** statt.
- Am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I legen die Schülerinnen und Schüler verbindlich eine **Sprachprüfung** auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ab.

Interessenbekundung / Vorläufige Anmeldung zum HSU

- erfolgt über das **Schulsekretariat Ihres Kindes**, welches die Bedarfe der Schule insgesamt an das Schulamt weiterleitet
- für neue Sprachen kann ein Einstellungsverfahren für eine Lehrkraft angestrebt werden, wenn ausreichend Interesse bekundet wurde

Verbindliche Anmeldung zum HSU

- **Die Anmeldung** zur Teilnahme an diesem Unterricht
 - muss **einmalig** für die Dauer der Primarstufe (Klassen 1 bis 4) bzw. die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) ausgefüllt werden und ist so lange **verpflichtend**, bis man sich abmeldet.
 - erfolgt über die **HSU Lehrkraft Ihres Kindes**.
 - Bei einem **Schulwechsel** ist eine **erneute Anmeldung** notwendig.
- **Die Abmeldung** vom herkunftssprachlichen Unterricht
 - muss formlos **schriftlich** in der Pflichtschule erfolgen
 - bedarf eines Bestätigungsvermerks durch die Schulleitung
 - ist nur zum **Schuljahresende** möglich.

Weitere Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie auf der Seite der

Stadt Herne unter www.herne.de/hsu und auf der Seite des Schulministeriums unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Herkunftssprachlicher-Unterricht/index.html>